

freiwilligen Vereinigung souveräner Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung im Interesse der Aufrechterhaltung und Festigung des internationalen Friedens, der Sicherheit und der Entwicklung einer friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten geschaffen wurde. Die UNO wurde im Jahre 1945 von 51 Staaten gegründet. Vorbereitende Konferenzen fanden bereits während des zweiten Weltkrieges zwischen den führenden Mächten der Anti-Hitler-Koalition - der UdSSR, den USA und Großbritannien - in Moskau (1943), in Dumberton Oaks (1944) und in Jalta (1945) statt. Die Gründungskonferenz tagte vom 25. 4. bis 26. 6. 1945 in San Francisco. Offizieller Gründungstag ist der Tag des Inkrafttretens der Satzung (Charta) der UNO, der 24. 10. 1945. Die UdSSR als einer der Gründerstaaten der UNO spielte eine entscheidende Rolle bei der Ausarbeitung und Festlegung der allgemein-demokratischen Prinzipien der Satzung der UNO. Sie versuchte von Anfang an, die in der Satzung der UNO niedergelegten Prinzipien mit Leben zu erfüllen und die -> *friedliche Koexistenz* von Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen durchzusetzen. Die Ziele der UNO sind (Art. 1 der Satzung): Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit; Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen auf der Grundlage der Achtung des Prinzips der Gleichberechtigung und des -> *Selbstbestimmungsrechts der Völker*; Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme ökonomischer, sozialer, kultureller oder humanitärer Art; Förderung der Achtung der -> *Menschenrechte* und Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion; Zentrum zu sein für die Koordinierung der auf die Erreichung dieser

gemeinsamen Ziele gerichteten Tätigkeit der Nationen. Die Grundsätze der UNO sind (Art. 2 der Satzung): souveräne Gleichheit aller Staaten; gewissenhafte Erfüllung der gemäß der Satzung übernommenen Verpflichtungen; Regelung internationaler Streitigkeiten mit ausschließlich friedlichen Mitteln; Verzicht auf Androhung oder Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Landes (-> *Gewaltverbot*); Gewährung von Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten an die UNO bei jeglichen Aktionen, die sie im Einklang mit der Satzung unternimmt; Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates (-> *Nichteinmischung und Interventionsverbot*); Gewährleistung, daß Staaten, die nicht Mitglieder der UNO sind, diesen Grundsätzen gemäß handeln, soweit dies für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit notwendig ist. Die Mitgliedschaft in der UNO steht allen friedliebenden Staaten offen, die die in der Satzung enthaltenen Verpflichtungen übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und gewillt sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Am 1. 10. 1973 waren 135 Staaten Mitglied der UNO. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt auf Beschluß der Vollversammlung nach Empfehlung durch den Sicherheitsrat; die Aufnahme der DDR erfolgte am 18. 9. 1973. Die Empfehlung des Sicherheitsrates erfordert die Einstimmigkeit seiner ständigen Mitglieder. Die Hauptorgane der UNO sind (Art. 7 der Satzung): die Vollversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Treuhandschlichtungsrat, der Internationale Gerichtshof, das Sekretariat. Von diesen Hauptorganen wurden seit Bestehen der UNO zahlreiche Nebenorgane geschaffen. Die Gesamtheit der Haupt- und Nebenorgane der